

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2017

I. Öffentlicher Teil

Wasserversorgung, Versorgungskonzept Münzesheim, Oberacker und Gochsheim Neubau des zentralen Hochbehälters in Oberacker / Vorstellung der Planung und Baubeschluss

Der Gemeinderat hat über die vorgestellte Planung zum Neubau des zentralen Hochbehälters in Oberacker eingehend beraten, verschiedene Ausführungsvarianten miteinander verglichen und schließlich den Baubeschluss für die Umsetzung der Baumaßnahme gemäß Variante 2b (Ortbetonbauweise mit mineralischer Beschichtung) einstimmig gefasst. Bei dieser Variante werden die beiden in Ortbeton hergestellten Wasserkammern zusätzlich mit einer zementgebundenen Dickbeschichtung als Schutz- und Verschleißschicht versehen. Hierdurch wird die Lebensdauer des Betonbauwerkes erheblich verlängert.

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurden die Kosten für eine zusätzliche mineralische Beschichtung des Trinkwasserbehälters ermittelt. Somit ergeben sich Herstellkosten für den Hochbehälter Oberacker mit Bedienungshaus in Höhe von rund 1.705.000 € (netto). Für die erforderlichen Planungsleistungen und den Neubau des zentralen Hochbehälters stehen im Vermögensplan 2017 „Eigenbetrieb Wasserversorgung“ Haushaltsmittel in Höhe von 440.000,00 € (netto) und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.750.000,00 € (netto) zur Verfügung.

Knotenpunktsumbau Landesstraße 618 Gochsheim / Vorstellung der Planung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe betreibt seit Jahren den Ausbau der Landesstraße L 618 im Stadtteil Gochsheim. Mittlerweile liegt eine Erschließungsplanung vor, die realisiert werden soll. Dabei soll ein Mini-Kreisverkehr am Knotenpunkt der L 618 mit der L 554 realisiert werden. Gleichzeitig soll der Streckenverlauf der L 618 auf einem etwa 300 Meter langen Streckenabschnitt geändert und der Knoten L 618 / Hauptstraße / Riegelgartenstraße neu gestaltet werden.

Der Gemeinderat hat von den Planungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe Kenntnis genommen und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die städtischen Anteile sowie einer Durchführung der Maßnahme im Jahr 2019 einstimmig zugestimmt. Träger der Baumaßnahme ist das Land Baden-Württemberg. Die Kosten für den Geh- und Radweg gehen zu Lasten der Stadt Kraichtal, ebenso die Kosten für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in diesem Bereich.

Bebauungsplan „Sittelshegen - An der Schießmauer - Auf der Klamme“, 6. Änderung und Erweiterung, Gochsheim

Die unter dem obigen Tagesordnungspunkt vorgestellten Planungen für einen Knotenpunktausbau „Landesstraße 618 Gochsheim“ erfordern eine Änderung des o. g. Bebauungsplanes, da hier im aktuellsten Planstand im Bebauungsplangebiet eine von Bebauung freizuhaltende Fläche festgesetzt ist und keine öffentliche Verkehrsfläche.

Billigung der Planentwürfe, Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Sittelshegen – An der Schießmauer – Auf der Klamme“ im Stadtteil Gochsheim, wurde vom Gemeinderat im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) einstimmig gefasst;

ebenso wurden die Planentwürfe gebilligt. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Städtebaulicher Rahmenplan Unteröwisheim-Nordwest (Gewanne Bruchwiesen, Lügerwiesen, Zwischen Wassern) / Vorstellung und Billigung der Plankonzeption

Der Gemeinderat hat den städtebaulichen Rahmenplan gemäß Variante 1 einstimmig gebilligt und daraufhin die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte aufzunehmen. In Sachen Erschließung kann die Umsetzung des Rahmenplans nach Variante 1 gleich mehrere Problemfelder lösen:

Bahnübergänge

Die beiden Bahnübergänge an der Josef-Heid-Straße sowie Im Eiselbrunnen sind für den Fahrzeugverkehr aus heutiger Sicht nach dem Ergebnis der letzten Bahnverkehrsschauen nicht mehr als verkehrssicher einzustufen. Deshalb sieht der städtebauliche Rahmenplan vor, den in den Norden Unteröwisheims fahrenden Verkehr durch einen neuen Bahnübergang (direkt angrenzend an den S-Bahn-Haltepunkt Martin-Luther-Straße) über die Bahnanlage zu führen.

Kreisverkehr auf der Landesstraße L 554 – östliche Abzweigung Im Eiselbrunnen

Damit der projektierte Bahnübergang von der Landesstraße gut angefahren werden kann und entsprechend genutzt wird, ist auf der L 554 (Friedrichstraße) in Höhe der östlichen Abzweigung der Straße Im Eiselbrunnen ein Kreisverkehr geplant, der den Verkehr auf der viel befahrenen Landesstraße abbremst und größere Rückstaus vermeiden soll.

Erschließung der Gewerbebetriebe zwischen Bahn und Kraichbach

Die beiden Gewerbebetriebe (Gärtnerei und Fahrzeugreparaturwerkstatt) sind für den tatsächlich anfallenden Verkehr nicht ausreichend erschlossen. Beide Betriebe könnten durch einen neuen verkehrssicheren Bahnübergang erschlossen werden und so eine langfristige Entwicklungsperspektive erhalten.

Herstellung einer 2. Querungsmöglichkeit über den Kraichbach

Die Anwohner der Straßen „Am Brückberg“, „Am Gaisberg“ und „Brunnenstraße“ sind auf die Überquerung des Kraichbachs über die Eisenbahnstraße angewiesen. Durch eine zweite Brücke zwischen Gärtnerei und Fahrzeugreparaturwerkstatt könnte eine dauerhafte Erschließung - auch bei nötigen Vollsperrungen eines Bauwerks - sichergestellt werden.

Erschließung „Zwischen Wassern“

Mit der Schaffung einer zweiten Brücke über den Kraichbach könnte schließlich der östliche Teil des Gewanns „Zwischen Wassern“ erschlossen und damit eine langfristige Wohnflächenplanung aufgezeigt werden.

Studie zur Umgestaltung der Bahnübergänge im Bereich „Lügerwiesen“, in Unteröwisheim / Vorstellung der Studie

Bei einer vom Landratsamt Karlsruhe im Jahr 2015 angesetzten Verkehrsschau wurde festgestellt, dass der Bahnübergang an der Josef-Heid-Straße in Unteröwisheim nicht verkehrssicher ist. Daraus folgend fordert die Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) einen Umbau des vorhandenen Bahnübergangs beziehungsweise den Neubau eines Bahnübergangs an anderer Stelle. Zwischenzeitlich wurde durch ein Fachbüro eine Studie zur Verbesserung der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs angefertigt, um die Umgestaltungsmöglichkeiten weiter zu konkretisieren sowie die Kostenschätzungen zu aktualisieren.

Der Gemeinderat hat von der in der jüngsten Sitzung vorgestellten Studie zu den Bahnübergängen in Unteröwisheim Kenntnis genommen und daraufhin die

Verwaltung einstimmig beauftragt, die Planungen zur Variante 3 (Neuer Bahnübergang im Bereich „Im Eiselbrunnen“) weiter zu konkretisieren. Als Schätzkosten einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer wurden 1.048.000 € ermittelt.

Bebauungsplan „Bruchwiesen – Lügerwiesen – Zwischen Wassern“, Unteröwisheim

Ziel des o. g. Bebauungsplans ist es, in einem ersten Bauabschnitt die neue Anbindung der Vereinsanlagen im Gewann Bruchwiesen und eine neue Gewerbebetriebe entsprechende Erschließung für die Gärtnerei und Reparaturwerkstatt zu ermöglichen. Daneben soll untersucht werden, ob die im Überschwemmungsgebiet liegenden Krautgärten verlegt und zu welchen Bauflächen die zwischen Gärtnereigelände und Reparaturwerkstatt befindlichen Grundstücke entwickelt werden können.

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bruchwiesen – Lügerwiesen – Zwischen Wassern“ nach § 2 Absatz 1 BauGB einzuleiten.

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Gebiet „Bruchwiesen – Lügerwiesen – Zwischen Wassern“, Unteröwisheim

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bruchwiesen – Lügerwiesen – Zwischen Wassern“ hat die Stadt Kraichtal Maßnahmen für die städtebauliche Entwicklung des Gebiets formuliert. Zur Umsetzung dieses wichtigen städtebaulichen Ziels besteht ein erhebliches Interesse am Eigentumserwerb an den Grundstücken. Da die Stadt die Grundstücke zur Umsetzung dieser Planung erwerben muss, besteht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit, eine Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zu erlassen.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts „Bruchwiesen – Lügerwiesen – Zwischen Wassern“ gem. § 4 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 25 BauGB entsprechend dem beigefügten Abgrenzungsplan einstimmig beschlossen.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lügerwiesen Ost“, Unteröwisheim

Ziel der Planung ist die Neuordnung des ehemaligen Gewerbeareals zwischen Kraichbach und der Bahnstrecke Bruchsal-Menzingen. Ein Teil der dort bestehenden Gewerbegebäude soll abgebrochen beziehungsweise zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Auf den entstehenden Freiflächen soll neue Fläche für ein Mischgebiet entstehen. Die angrenzenden Bereiche weisen einen hohen Wohnanteil auf. Diese Bereiche sollen ebenfalls erfasst und planungsrechtlich gesichert werden.

Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs

Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden

Die Planentwürfe zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften wurden vom Gemeinderat einstimmig gebilligt. Die Verwaltung wurde daraufhin mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“, Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen, Flurstück- Nrn.341/2 und 343, Heilbronner Straße 11 und 13

Dem Abschluss einer Vereinbarung zur Förderung von Erneuerungsmaßnahmen am Anwesen Heilbronner Straße 11 und 13, Flurstück-Nrn. 341/2 und 343, im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“, wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Lärmaktionsplan Schiene

Die Stadt Kraichtal hat im Jahr 2014 entsprechend der im Bundesimmissionsschutzgesetz umgesetzten europarechtlichen Vorgaben einen Lärmaktionsplan beschlossen. Berücksichtigt wurden dabei die Hauptverkehrsstraßen. Nicht berücksichtigt wurden damals die Kartierungsergebnisse an Haupteisenbahnstrecken des Bundes, da das Eisenbahnbundesamt aufgrund technischer Schwierigkeiten erst im Dezember 2014 die Ergebnisse hierfür liefern konnte.

Billigung des Entwurfs und Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden

Der Gemeinderat hat nun den Entwurf des Lärmaktionsplans Schiene zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden einstimmig beauftragt.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Information über die Programmentscheidung 2017 (Nachrückeanträge) und die eingereichten Anträge für das Programmjahr 2018

Der Gemeinderat hat von der Entscheidung im Nachrückeverfahren im Programmjahr 2017 und von den gestellten Anträgen für das Programmjahr 2018 Kenntnis genommen.

Programmentscheidung 2017

Nachdem im Oktober 2016 für das Programmjahr 2017 lediglich neun Anträge über die Stadt Kraichtal gestellt wurden, konnten im Nachrückeverfahren wieder sieben (darunter fünf zusätzliche) Anträge gestellt werden.

Programmjahr 2018

„Insgesamt konnte erfreulicherweise erneut eine hohe Zahl an guten Anträgen festgestellt werden. Drei der eingereichten Anträge wurden bereits in den vorangegangenen Ausschreibungen eingereicht“, berichtete Markus Schäfer, Sachgebietsleitung Stadtentwicklung Kraichtal, in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates und beziffert die Gesamtkosten auf rund 5,3 Millionen €, wobei die Summe der beantragten Zuwendungen bei 742.060 € liegt.

Feststellung der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2016

Jahresrechnung 2016 für den Kämmereihaushalt der Stadt Kraichtal

Verwaltungshaushalt (VwH)

„Das Rechnungsergebnis 2016 kann sich sehen lassen“, so die einleitenden Worte des Kämmers Uwe Ribstein. In Zahlen bedeutet dies ganz konkret, dass im Verwaltungshaushalt ein um rund 1 Million € besseres Ergebnis erzielt wurde. „Der Trend zur positiven Einnahmeentwicklung bei den Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte, also bei Bund, Ländern und Gemeinden hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. So konnten die Prognosen im Laufe des Jahres sogar noch leicht nach oben korrigiert werden. Diese erfreuliche Gesamtentwicklung hatte schließlich auch positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen 2016 der Stadt Kraichtal“, berichtete Uwe Ribstein. Die

städtischen Einnahmen hieraus verbesserten sich im Vergleich zur ursprünglichen Planung um rund 253.000 € auf insgesamt rund 20,69 Millionen €. Zudem konnten weitere deutliche Mehreinnahmen aus Holzverkaufserlösen von +50.000 €, Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer +46.000 € sowie Sachkostenbeiträgen für die Gemeinschaftsschule Kraichtal von +58.000 € erzielt werden. Auf der Einnahmenseite führten die wesentlichen Abweichungen saldiert zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 376.000 €. Auf der Ausgabenseite konnten zudem noch größere Einsparungen bei den Personalkosten von -76.000 €, Unterhaltungsaufwendungen für Feldwege, Straßenbeleuchtung, Winterdienst von zusammen -135.000 €, Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und baulichen Anlagen von -60.000 € und Bauhofleistungen von -166.000 € vollzogen werden. Dagegen musste man Mehrausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen für die kirchlichen Kindergartenträger +334.000 € und bei der Kreisumlage +87.000 € verschmerzen. Auf der Ausgabenseite führten die wesentlichen Abweichungen (größer 10.000 €) saldiert zu Minderausgaben in Höhe von rund 437.000 €. Durch diese erzielten Mehreinnahmen und Minderausgaben verbesserte sich das Ergebnis im Verwaltungshaushalt 2016 deutlich. Der ursprünglich im Plan ausgewiesene Überschuss von 145.000 € stieg letztlich um 1,0 Million € auf rund 1,45 Million €.

Vermögenshaushalt (VmH), allgemeine Rücklage, Schuldenstand

Der Vermögenshaushalt 2016 sah unter anderem zu seiner Finanzierung eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.500.000 € und eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.517.000 € vor. Aufgrund des deutlich besseren Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaushalt (Zuführungsrate zum VmH 1.144.854,54 € anstatt des ursprünglich geplanten Überschusses von 145.000 €), musste nur eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.940.000 € in Anspruch genommen werden. Außerdem musste der allgemeinen Rücklage letztlich „nur“ ein Betrag von rund 136.000 € entnommen werden. Die allgemeine Rücklage hat demnach zum 31. Dezember 2016 einen Stand von rund 6.704.000 €. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklagenstand für Kraichtal beträgt derzeit 526.900 €. Der Schuldenstand hat sich im Kämmereihaushalt zum Jahresende 2016 im Vergleich zum Jahresanfang um netto rund 269.000 € (Tilgungen 269.000 €, Kreditaufnahmen erfolgten kassenwirksam erst im Jahr 2017) auf rund 4.789.000 € (= 324,92 €/Einwohner, Pro-Kopf-Verschuldung) vermindert.

Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Wasserversorgung“

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schloss im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Gewinn von rund 81.000 € ab. Durch den erzielten Gewinn erhöht sich der bestehende Gewinnvortrag von rund 30.000 € deutlich. Zum 31. Dezember 2016 besteht damit ein Gewinnvortrag von 110.640,68 €. Der Schuldenstand erhöhte sich zum Jahresende 2016 auf 7.570.000 €. Ursächlich hierfür sind Tilgungsleistungen in Höhe von 327.000 € und Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 €.

Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“

Der Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) schloss letztlich mit einem Verlust von 13.000 € ab. Bei diesem Eigenbetrieb musste weniger investiert werden als geplant. Dementsprechend wurde hier keine Kreditaufnahme erforderlich. Der Gemeinderat hat das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2016 mit Kostenüberdeckungen in Bezug auf die Schmutzwassergebühr in Höhe von 118.885,10 € sowie bezüglich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 24.512,80 € einstimmig festgestellt. Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich ein Rückstellungsbetrag für künftige Gebührenausschläge in Höhe von rund 147.000 €. Der Schuldenstand verringerte sich unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 460.000 € auf 10.258.000 €.

**Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal,
Betriebszweig „Bauhof“**

Die Ertrags- und Aufwandsseite gleichen sich durch entsprechende Leistungsverrechnungen mit anderen Kostenträgern im Ergebnis vollständig aus. Wie geplant, war keine Kreditaufnahme erforderlich. Der Schuldenstand konnte durch Tilgungen in Höhe von 15.000 € zum 31. Dezember 2016 auf 433.000 € verringert werden.

Die Gemeinderäte haben die oben genannten Zahlen jeweils einstimmig festgestellt sowie die Betriebsleitung (bei den Betriebszweigen des Eigenbetriebs Stadtwerke) jeweils einstimmig entlastet (siehe auch Feststellungsbeschlüsse der Jahresabschlüsse 2016 auf Seite ...).